



Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

13.08.2015

Instandsetzung der Sohl- und Böschungsbefestigung an der Triebisch in Meißen

Beginn der Bauarbeiten am 17.08.2015

Medieninformation

43 / 2015

Landestalsperrenverwaltung

Mit den Hochwasserereignissen im Juni 2013 wurde die Gewässerbettpflasterung der Triebisch in der OL Meißen, Gewässerabschnitt von Elbmündung bis Ende Jaspisstraße, hauptsächlich in der Gewässersohle an mehreren Stellen flächenhaft zerstört. Es handelt sich dabei ausschließlich um Schadstellen, die aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeiten durch Zerstörung des alten Sandsteinpflasters entstanden sind.

Die Instandsetzung erfolgt abschnittsweise.

Von September 2014 bis Juni 2015 wurde die Befestigung der Gewässersohle an zwei Schadstellen stromauf der Brücke Kerstingstraße, eine Schadstelle stromauf der Brücke Karl-Niesner Straße und eine Schadstelle auf Höhe Kaufland erneuert.

Mit Abschluss dieser Arbeiten ist nunmehr durch den Betrieb Oberes Elbtal der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen – vorgesehen, die Schadensbeseitigung im Gewässerabschnitt von Brücke Kohlelagerplatz bis Jaspisstraße Ecke Köhler Straße durchzuführen. Der Gewässerabschnitt von der Brücke Kohlelagerplatz bis Fußgängerbrücke auf Höhe Bauhof der Stadt Meißen wird beräumt. Im Gewässerabschnitt stromauf der Fußgängerbrücke bis Jaspisstraße Ecke Köhlerstraße muss die Sohle des Gewässers neu befestigt werden. Die Bauarbeiten werden ab 17.08.2015 bis Oktober 2015 und nach geplanter Bauunterbrechung aufgrund der Fischschonzeit von Mai 2016 bis August 2016 ausgeführt.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Für die Bauausführung wird eine Vollsperrung der Jaspistraße im Bereich von Bauhof der Stadt Meißen bis Ecke Köhlerstraße erforderlich. Die Zufahrt zu den Garagen wird für die Anlieger gewährleistet..

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Wir bitten um Verständnis.